



NR. 137 | 20.09.2012

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Frauenförderplan für den Fachbereich 1

vom 04.07.2012



Frauenförderplan für den Fachbereich 1

1. Präambel

Mit dem vorliegenden Frauenförderplan konkretisiert der Fachbereich 1 der Folkwang Universität der Künste die Senatsrichtlinien zur Frauenförderung an der Folkwang Universität der Künste, die der Senat in seiner Sitzung am 7.12.2011 im Rahmenplan Gender- und Diversity Management verabschiedet hat.

Durch Zielvorgaben und Maßnahmen wird in diesem Rahmenplan in einzelnen Bereichen festgelegt, wie die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie eine familienfreundlichere Hochschulentwicklung erreicht werden kann.

Auf Grundlage von statistischen Bestandsaufnahmen werden für alle Beschäftigungsgruppen Ziele zur Realisierung der Chancengleichheit festgelegt sowie Maßnahmen erläutert, wie die Hochschule diese Ziele erreichen will.

Neben den Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile in den verschiedenen Statusgruppen enthält der Förderplan Vorgaben zum Ausbau der Frauen- und Genderstudien sowie zur Förderung des weiblichen künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus beinhaltet er Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung und der Mitarbeiterinnen im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich.

Da der Anteil an Studentinnen an der Folkwang Universität der Künste in allen Fachbereichen insgesamt über 50% liegt, konzentriert sich der Frauenförderplan des Fachbereichs 1 schwerpunktmäßig auf die Einrichtung berufsvorbereitender Maßnahmen - weniger auf die Erhöhung des Studentinnenanteils.

2. Bestandsaufnahme

a) Die aktuelle Verteilung im Fachbereich 1 nach Professuren in absoluten Zahlen und prozentualer Verteilung nach Geschlecht:

Professuren im FB 1

insgesamt: 37

weiblich: 5 (13,51%), männlich: 32 (86,49%)

b) Frei werdende Professuren bis 2014 nach Geschlecht und Datum der Pensionierung:



Professur	Stellenanteil	Geschlecht	Pensionierung
Klavier (W2)	1,0	m	31.03.2012
Komposition (W2)	1,0	m	31.07.2012
Jazztrompete (W2)	0,5	m	28.02.2013
Klavier (W2)	1,0	m	31.08.2013
Violine (W2)	1,0	m	30.09.2013

c) Die aktuelle Verteilung im Fachbereich 1 nach Studierenden in absoluten Zahlen und prozentualer Verteilung nach Geschlecht:

Studierendenzahlen im FB 1

insgesamt: 396

weiblich: 208 (52,53%), männlich: 188 (47,47%)

Das zunächst ausgeglichene Gesamtbild der Anteile an weiblichen und männlichen Studierenden stellt sich im Rahmen einer Binnendifferenzierung in einigen Studiengängen/Fächern im Fachbereich 1 anders dar:

d) Die aktuelle Verteilung im Fachbereich 1 nach Studierenden in Studiengängen in absoluten Zahlen und Verteilung nach Geschlecht:

Jazz:

Insgesamt: 48

weiblich: 9, männlich: 39

Blechbläser:

Insgesamt: 49

weiblich: 9, männlich: 40

Kontrabass:

Insgesamt: 15

weiblich: 3, männlich 12

hingegen:

Blockflöte:

Insgesamt: 15

weiblich: 12, männlich: 3

Querflöte/Traversflöte:

Insgesamt: 28

weiblich: 21, männlich: 7

Harfe:

Insgesamt: 3

weiblich: 3, männlich 0

2.1. Fazit

Es zeichnen sich geschlechtstypische Auswahlkriterien für ein bestimmtes Instrument ab, die in die eine wie in die andere Richtung auszugleichen sind. Hierfür sieht der Frauenförderplan des Fachbereichs 1 ein Workshop-Konzept vor, das den Studierenden Gelegenheit zur Anschauung vermeintlich geschlechtstypischer Berufsentwürfe gibt, die sich durch Inspiration und mentale und praktische Unterstützung wirksam auf ein Umdenken innerhalb der tradierten Verhaltensmuster auswirken können.

3. Ziele

- a) Erhöhung des Anteils an weiblich besetzten Professuren.
- b) Aufbrechen von geschlechtstypischen Mustern bei der Auswahl von Instrumenten durch Workshopreihen.

4. Maßnahmen

Unter Rückgriff auf die Bestandsaufnahme sollen zur Erreichung der Ziele in diesem Frauenförderplan folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

4.1

Von den bis 2014 freiwerdenden und wieder zu besetzenden Professuren, sollen Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Zur Gewinnung von Professorinnen soll einerseits bei den Stellenausschreibungen darauf geachtet werden, im Ausschreibungstext explizit Schlüsselkompetenzen auszuweisen, die im Berufungsverfahren innerhalb eines Colloquiums Punkt für Punkt zur Sprache kommen sollen. Dazu hat das Gleichstellungsbüro Praxisleitfäden erarbeitet, die im Internet und Intranet zur Verfügung stehen und genutzt werden sollten. Zum anderen soll eine aktive Suche potentieller Bewerberinnen dazu beitragen, die Besetzung von freiwerdenden und wieder zu besetzenden Professuren durch Frauen zu erhöhen.

4.2

Im Lehrauftragsbereich sollen in sämtlichen Fachgruppen alle Lehraufträge mit nicht weisungsgebundenem Unterricht auf eine mögliche Förderung von weiblichen Lehrenden hin untersucht und zeitnah Veränderungen vorgenommen werden.

4.3

Für 2012 sind folgende Workshops/Vorträge vorgesehen:

- Für den Bereich **Alte Musik**, Antrag von Prof. Christian Rieger "Musikerinnen um 1700"
- Für den Bereich **Komposition**, Antrag von Prof. Thomas Neuhaus
Vortrag, bzw. Workshop einer Komponistinnen-Reihe
- Für den Bereich **Jazz**, Antrag von Prof. Thomas Hufschmidt

Die Umsetzung der angedachten Workshops bedarf der Rücksprache mit der bzw. den Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereich 1.

4.4

Für die Jahre 2013 und 2014 sollen weitere **Workshops** stattfinden

4.5

Eine Masterarbeit soll sich thematisch mit der Problematik im Bereich geschlechtsspezifischer Instrumentenauswahl beschäftigen.

Hierfür soll notwendige finanzielle Unterstützung aus dem Budget gewährleistet werden



5. Budgetierung zur Umsetzung der Maßnahmen im Frauenförderplan des Fachbereichs 1

Für 2012 hat die Hochschulleitung der Folkwang Universität der Künste dem Gleichstellungsbüro für eine Umsetzung fachspezifischer Maßnahmen im Fachbereich 1 eine Summe von 2000 € bereitgestellt. Zur Umsetzung der unter Punkt 4. genannten Maßnahmen bedarf es darüber hinaus nunmehr eines eigenen Budgets, das dem Fachbereich 1 zur Verfügung gestellt wird. In Rücksprache mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Folkwang Universität der Künste und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten im Fachbereich 1 führt die Leitung des Fachbereichs 1 dazu Gespräche mit der Hochschulleitung. Für die Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen wird eine fachbereichsübergreifende Budgetierung empfohlen.

Der Frauenförderplan tritt am Tag der Verabschiedung durch den Senat der Folkwang Universität der Künste in Kraft und wird nach vier Jahren evaluiert und fortgeschrieben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 04.07.2012

Essen, den 20.09.2012

Der Rektor

Prof. Kurt Mehnert